Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel-Nummer 10 Pfg.
Auflage 35000 Exempl.
Für die Aufnahme eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidenbank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 6 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: Pillnitzerstraße Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 20 Pfge.
Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.
Nothwendige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergasse. An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. **Domicilstelle für Wechsel.**

Welches Mittel soll man bei Zahnschmerz anwenden? Populär wissenschaftliche Abhandlung vom prakt. Zahnarzt **J. Dunzelt,** Dresden. Für 25 Pf. durch den Verlag der „**Union**", Dresden, Waisenhausstrasse Nr. 7 (Palais Gutenberg), erste Etage, zu beziehen.

Nr. 35. 25. Jahrg. 1880. Witterungsaussichten: Wenig Aenderung, stellenweise neblig. **Dresden. Mittwoch, 4. Februar.**

Politisches.

Wohlbehalten ist der deutsche Kronprinz in Italien eingetroffen. todtsterbenskrank, beinahe als Leiche, die Kaiserin von Rußland aus Südfrankreich abgereist. Pegli und Cannes, beides herrliche klimatische Curorte an der gesegneten Küste des Mittelmeeres, wie verschieden wirkten sie auf die hohen fürstlichen Patientinnen! Die Bewohner von Cannes glaubten steif und fest, daß die Zarewna bereits am Dienstag gestorben und daß ihre Leiche bis zum Sonnabend einbalsamirt worden sei. Bestärkt wurden sie in dieser Annahme dadurch, daß die Zarewna einen langdauernden Ohnmachtsanfall hatte, als man sie in einem Lehnstuhle aus ihrer Villa in den Eisenbahnwaggon hob, für den man sogar die Schienen bis unmittelbar vor die Thüre ihrer Villa in Cannes gelegt hatte. Die erschienenen Behörden von Cannes mußten sich auf einen stummen Abschied beschränken. In Berlin hat die sterbenskranke Zarin natürlich den Waggon auch nicht verlassen; die Kaiserin Augusta kam zwar auf den Bahnhof, sah aber die Zarin nicht. Jedenfalls hat der Transport der todtsterbenskranken Fürstin zur Winterszeit die Frage nach dem Nutzen der Senoung von Lungenkranken nach dem Süden angeregt. In der „N. Fr. Pr." hat sich dieser Tage ein Arzt sehr scharf gegen den Schlendrian seiner Berufsgenossen ausgesprochen, unheilbare Brustkranke schablonenmäßig nach dem warmen Süden zu schicken. Die ganze Mittelmeerküste Italiens und Frankreichs wimmelt von solchen Unglücklichen; Algier, Marocco, Madeira und Egypten sind mit Lungenfuchsern übersäet. Wie viele Hunderte sterben dort! Wie sind die Kirchhöfe im Süden bevölkert von Nordländern, die vergebens Heilung ihrer Leiden suchten! Wohl giebt es klimatische Stationen, in denen eine angegriffene Lunge wieder gesundet, aber die Krankheit darf nicht die ersten Stadien überschritten haben. Dies Verfahren jedoch, Patienten mit hochgradigem Fieber, mit Tuberkeln und weit vorgeschrittener Schwindsucht noch die lange, weite, kostspielige Reise nach dem Süden antreten zu lassen, wo sie in der Sehnsucht nach Familie und Heimath sich fast verzehren, verdient entschiedenen Tadel. Insofern ist der Fall mit der Kaiserin von Rußland besonders lehrreich. Allen denkbaren Comfort während der Reise und bei ihrem Aufenthalt im Süden hat die arme Kranke genossen; die Aerzte hatten sie, die galoppirende Schwindsucht schon in der Brust, nach der Mittelmeerküste geschickt; was haben sie bewirkt? Es ist zu bezweifeln, ob sie das qualvolle Leiden der Armen nur eine Woche verlängert haben; sicherlich steigerte die Entfernung der Zarewna von ihrer Familie und Heimath die Seelenqualen. Möchten unsere Aerzte an diesem illustren Falle lernen, sich in dem Anordnen einer Reise nach Süden — ohne Rücksicht auf den Krankheitsgrad, die Familien- und Vermögensverhältnisse, Beruf und Geschäft eines Brustkranken — etwas Mäßigung aufzulegen! Das ist ja andererseits gewiß, daß die rauhen Wintermonate im Süden zu verbringen, wenn der Aufenthalt nicht durch Krankheit veranlaßt ist, wie es jetzt die Kronprinzessin von Deutschland mit ihren Kindern that, ein beneidenswerther Genuß ist.

Die Berliner Blätter fahren fort, das Verbleiben der Herren v. Puttkammer und Bitter auf ihren Posten zu erörtern. Die Nationalliberalen machen es dem Kultusminister zum Vorwurf, daß er die unerhörte Keckheit besitze, selbst zu denken, ja selbstständig in seinem Ressort vorzugehen, ohne vorher die Genehmigung von dem Meister in Varzin eingeholt zu haben. So was ist natürlich in den Augen des Servilismus ein todeswürdiges Verbrechen und er prophezeit Herrn v Puttkammer, daß an diesem Prellsteine sein Wagen einmal umgeworfen würde. Kann schon sein! Mit dem Finanzminister Bitter macht man noch weniger Umstände. Man stellt seine Begabung, den Posten auszufüllen, überhaupt in Abrede. Ein billiges Urtheil müßte freilich zugeben, daß ein höherer Wille seine besten Gedanken durchkreuzt. Vor Kurzem wehrte sich der Finanzminister Bitter energisch dagegen, daß die preußischen Staatspapiere auch auf der Londoner Börse zur Notirung gelangten. Er sagte mit Recht: wenn das Ausland mit preußischem Staatsbesitz handelt, macht es sich allmälig zum Herrn des Staats. Gleichwohl führt jetzt ein von ihm abhängiges Consortium diese preußischen Staatspapiere auf der Londoner Börse ein. Daraus folgt aber nicht, daß Herr Bitter seine Ansicht darüber geändert, sondern, daß ein Stärkerer seinen Willen gebeugt hat und das ist die Finanzwelt. Sie zwingt eben jetzt schon die Minister, zu tanzen wie sie will. Herr Bitter, ein altpreußischer Beamter mit den ehrenwerthen Traditionen dieser Bureaukratie, besitzt ein zu steifes Rückgrat für die Börse; da ist Herr v. Bennigsen ein anderer Mann; der weiß von der Hannover-Altenbekener Bahn her, wie man mit der Börse umspringen muß, und da jetzt Fürst Bismarck ohnehin nicht sehr zufrieden ist mit den preußischen Conservativen, die nicht bloß Regierungspartei sein wollen, so ist es recht wahrscheinlich, daß Bennigsen ins Finanzministerium einsegelt.

Der französische Senat hat mit kleiner Mehrheit verweigert, daß im obersten Unterrichtsrathe die Bischöfe Sitz und Stimme haben dürfen. Die Ultramontanen spiegelten vor: wenn die Bischöfe in diesem Rathe säßen, würde er ein treues Abbild der französischen Gesellschaft sein. Der wahre Grund, nämlich das Bestreben, durch die Bischöfe den gesammten Unterricht zu dirigiren oder mindestens alle Reformen zu verhindern, wurde selbstverständlich nicht ausgeplaudert. Mit vollem Rechte bestanden dem gegenüber Regierung und die Republikaner darauf, daß das Organ der Gesellschaft der Staat sei, daß der Unterrichtsrath eine Staatsbehörde bilde, in die keine „soziale Macht" ihre Delegirten zu senden habe, und daß endlich der Unterrichtsrath eine Fachbehörde darstelle, in welchem nur das pädagogische Interesse; nicht aber politische, kirchliche oder andere Rücksichten zu entscheiden hätten. In der That, mit demselben Rechte wie bei dem Unterrichtsrathe könnten die Klerikalen verlangen, daß die Bischöfe auch in den Gewerbe- und Handelskammern, in den obersten Gerichtshöfen, sowie im Generalstab Sitz und Stimme hätten. Damit wäre der Staat einfach lahmgelegt, gesprengt, negirt. Die Majorität des Senats hat den Muth gehabt, diese Prätensionen zurückzuweisen. Man darf jetzt auch hoffen, daß der vielbesprochene Artikel 7 des Gesetzes über den höheren Unterricht (Verbot der Jesuitenschulen) im Senate angenommen wird. Die Regierung wird für die Annahme desselben alle Kraft einsetzen, ohne indeß daraus eine Kabinetsfrage zu machen. Ihr Hauptgrund wird sein Wir brauchen den Artikel, um mit der Wegräumung des kongreganistischen Unterrichts den Anfang zu machen. Wird er uns nicht bewilligt, so bleibt uns nichts übrig, als auf die Landesgesetze zurückzugreifen und sämmtliche vom Staate nicht anerkannten religiösen Genossenschaften aufzulösen; ihr Unterricht hört damit von selbst auf. Die Kraft dieses Arguments wird wenigstens auf Diejenigen, die jetzt noch etwa schwanken sollten, ihren Eindruck nicht verfehlen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung die Vorlage wegen Besteuerung des Wanderlagerbetriebes und erledigte in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Erweiterung der Staatsbahnen und Betheiligung des Staates bei neueren Privatbahnunternehmungen vorwiegend nach den Commissionsanträgen. Die deßfallsigen für die zweischienige Pfälzerbahn erforderlichen Beträge und die Betheiligung des Staates an der Privatbahn Pasewalk-Pyritz-Küstrin wurden nach der Regierungsvorlage wiederhergestellt. Die von der Commission beantragte Resolution wegen der gesetzlichen Regelung des Sekundärbahnwesens wurde genehmigt.

Königsberg i. Pr., 3. Februar. Die Kaiserin von Rußland traf heute Vormittag um 10 Uhr 18 Minuten hier ein und setzte um 10 Uhr 39 Minuten ihre Reise fort.

Washington, 3. Februar. Die Repräsentantenkammer hielt gestern eine besondere Sitzung, um das irländische Parlamentsmitglied Parnell zu hören; der Präsident verlas zunächst eine Resolution, in welcher das Haus um das Wohlwollen für Parnell angegangen wurde und hierauf Letzterer eingeführt, hielt eine Rede über die irische Agrarfrage und die Nothwendigkeit, die Pächter in ihren Bestrebungen den Grundeigenthümern gegenüber zu unterstützen. Der Sitzung wohnten wenig Deputirte bei, doch waren die Tribünen voll besetzt.

Locales und Sächsisches.

— **Landtag.** Gestern traten beide Kammern zu Sitzungen zusammen. Die 2. Kammer verwies den Gesetzentwurf über die Gerichtskosten in Rechtsanwaltsangelegenheiten, auf welche das Gerichtskostengesetz keine Anwendung findet, an die gesetzgebungs- und Finanzdeputation. Der Entwurf hat eine finanzielle Bedeutung, insofern als man infolge der darin enthaltenen erhöhten Gebühren für die freiwillige Gerichtspflege eine Mehreinnahme von 400,000 M. erwartet, die in Wegfall kommen würden, wenn der Entwurf nicht Annahme fände. Abg. Dr. **Krause** fand es angesichts der zu erwartenden Herabsetzung der durch Reichsgesetz festgestellten Gerichtskosten für bedenklich, jetzt in aller Eile den vorgelegten Gesetzentwurf durchzuberathen, vielmehr empfehle es sich, denselben zurückzuziehen. Vicepräsident Dr. **Pfeiffer** sah zu, daß der Entwurf nicht erledigt werden könnte, auch wenn der Landtag noch 14 Tage über die Eröffnung des Reichstages hinausdauern sollte, wünschte aber doch, daß die finanzielle Seite eine Lösung zur Verhandlung käme. Reg. **Ackermann** anerkannte gleichfalls, daß eine Durchberathung des Entwurfs im gegenwärtigen Stadium unmöglich sei; erfordere derselbe doch mit Rücksicht auf die Erhöhung der Kosten für die freiwillige Gerichtspflege eine recht gründliche Behandlung. Angesichts des infolge der Erhöhung des Reichs-Militäretats drohenden Defizits werde sich vielleicht ein außerordentlicher Landtag nöthig machen, der zugleich über die Deckung der durch Nichteinführung des Gesetzes ausfallenden 400,000 Mark zu entscheiden haben würde. Abg. **Freytag** bedauerte, daß der Entwurf so spät komme, während der Gesetzentwurf, welcher vorschreibt, wie sich der Rechtsanwalt anziehen soll, sehr prompt eingegangen sei. Eine Regelung der Kosten für das Hypotheken-, Vormundschaftswesen 2c. sei nothwendig, der Entwurf bedürfe aber der gründlichsten Behandlung, da er Bestimmungen enthielte, die volkswirthschaftlich schädlich wirken würden. Justizminister Dr. **von Abeken** legte die Gründe dar, welche eine frühere Einbringung des Entwurfs verhinderten. Ein Einvernehmen der Regierung mit den Ständen sei schon mit Rücksicht auf die Bilanzirung des Staatshaushaltsetats nöthig. Finanzminister v. **Könneritz** theilte mit, daß bis jetzt die Kammer zu Gunsten des Einnahme-Budgets 393,000 Mk. von den Ausgaben gestrichen hab, die Einnahmen erhöht hätten. Durch die neue Militärvorlage komme aber der auf Antheil Sachsens aus den Zöllen und indirekten Steuern eingestellte Betrag in Wegfall. Zur Deckung des dadurch entstehenden Defizits müsse entweder ein Zuschlag auf die Einkommensteuer (Rufe: Nein, nein!), was im Lande gewiß keinen Anklang finden würde, oder ein Zuschlag auf die Schlachtsteuer, oder ein solcher auf die Stempelsteuer gelegt, oder es müßten die Gerichtskosten erhöht werden. Abg. **Günther** wünschte um Alles nicht, daß man auf eine Erhöhung der Schlachtsteuer zukomme. Eine Beschwerde Bartels in Chemnitz wegen einer verweigerten Bauerlaubniß, ließ die Kammer auf sich beruhen. — Die **erste Kammer** nahm den Antrag ihres Vicepräsidenten, v. **Zehmen**, die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle im Bundesrathe auf ihr geeignet erscheinende Weise die Erlassung reichsgesetzlicher Vorschriften wegen Beschränkung resp. Bestrafung des **Zinswuchers** zu befürworten und zur Durchführung zu bringen bemüht sein. Antragsteller erinnerte an die von ihm auf dem Landtage von 1864 bei Berathung der Vorlage auf Aufhebung der Wuchergesetze gegebenen Voraussagungen, die leider eingetroffen seien. Man dürfe sich jetzt nicht mehr darauf beschränken, seiner Entrüstung über den Wucher Ausdruck zu geben, vielmehr müsse demselben energisch zu Leibe gegangen werden. Er anerkannte, daß der Wucher durch kein Gesetz beseitigt werden könne; wohl aber würde er durch Wuchergesetze beschränkt, da Viele nicht vor einer unrechten Handlung, wohl aber vor dem Skandal einer gerichtlichen Verurtheilung zurückschreckten. Es gäbe für ihn nichts Widerwärtigeres, als den Mißverstand gewissermaßen zum Handlanger des Wuchers herabgewürdigt zu sehen. Oberbürgermeister Dr. **André** wendete sich gegen die jetzige Neigung, Alles strafrechtlich zu regeln, wo nur eine civilrechtliche Regelung von Erfolg sein könne. So sei dem Gründerwesen wie dem Wucher nur civilrechtlich beizukommen. Er widerstreite dem Rechte, wenn der Richter etwas für Recht erkennen müsse, was der guten Sitte nicht entspreche. Kultusminister Dr. **von Gerber** erklärte Namens der Regierung, daß sich dieselbe voll und ganz dem Antrage anschließe. Es sei dringend nöthig, daß alle Die, welche die tiefen sittlichen Schäden, die der Wucher gebracht, beseitigt wissen wollten, ihre Stimme kräftig dagegen erheben. Jeder Vaterlandsfreund sei erschüttert, wenn er den tiefen Abgrund sehe, der sich vor uns aufgethan, seitdem wir Wuchergewerbefreiheit haben. Die drei Redner fanden lebhaften Beifall. Dann wurden die **Etats des Kultus und öffentlichen Unterrichts** durchgängig nach den Beschlüssen der 2. Kammer erledigt (Ref. Vicepräs. **Hempel**).

— **Gewerbeverein.** Zur vorgestrigen Versammlung war der große Saal mit seinen Nebenräumen geradezu überfüllt, war es doch dem Vorstande gelungen, den berühmten Jagdprofessor Hermann zu engagiren und den Mitgliedern und ihren Angehörigen ohne Entgelt Gelegenheit zu geben, den allzeit gerüsteten Geist des selten beobachten Warnes zu bewundern. Ueber die Art und Weise des Auftretens Hermanns ward bereits berichtet, so daß hier nur zu konstatiren übrig bleibt, daß er im Gewerbeverein stürmischen Beifall fand. Vorher sandte Kommissar Schütze ein Glasfenster von Otto Wolf (Schloßstraße) vor, welches nach Art der Jalousien den Zutritt frischer Luft ermöglicht. Herr Photograph Krone theilte als neues photographisches Ereigniß mit, daß während der Nacht bei Edisons Polarlampe binnen 40 Sekunden ein großes Gruppenbild aufgenommen worden und durchaus gelungen sei.

— Das „Dr. Journ." nimmt Gelegenheit, einer Correspondenz der „Times" vom 20. v. M. entgegen zu treten. Nach dieser sollte Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz kürzlich in der Kammer erklärt haben, die deutsche Reichsregierung beabsichtige die Errichtung von Verbrecherkolonien auf den Südseeinseln und der Bundesrath verhandele die Angelegenheit bereits. Bekanntlich erklärte der Minister ziemlich das Gegentheil, nämlich daß, da Deutschland zur Zeit keine Kolonien besitze, eine Deportationsfrage auch nicht Gegenstand geschäftlicher Verhandlungen im Bundesrath gewesen sein könnte.

Die Dauer der schon einmal bis zum 27. d. M. verlängerten **Hundesperre** hat wegen eines am Freitag an Symptomen von Tollwuth krepirten Stallknechtes abermals auf weitere 12 **Wochen** hinausgeschoben werden müssen. Da der muthmaßlich toll gewesene Hund eine Nacht außerhalb der Behausung seines in der Antonstadt wohnenden Herrn zugebracht hat, ist die Möglichkeit, daß derselbe noch andere Hunde gebissen, nicht ausgeschlossen und darum Vorsicht am Platze.

— Im December betrug nach dem letzten Monatsberichte des städtischen statistischen Bureaus die Zahl der Eheschließungen 129, die der Geburten 702 (darunter 40 Todtgeburten), die der Sterbefälle (excl. Todtgeburten) 416. Von den Gestorbenen waren 109 Kinder unter dem 1. Lebensjahre. Zugezogen sind 821, abgezogen 610 selbstständige Personen und Familien; Wohnungswechsel kamen 1115, Dienstbotenwechsel 721 vor. Am 1. Januar d. J. betrug der Bestand in der Arbeitsanstalt 344, im Asyl für Sieche 111, in der Findelanstalt 35, in der Pflegeanstalt 87, im Versorgungshaus 297, im Waisenhaus 30 und im Stadtkrankenhause 517 Personen. Im Asyl für obdachlose Frauen und Kinder wurden im December 755 Personen aufgenommen. Der Wasserverbrauch betrug im gedachten Monat 412,232 Cbm., der Gaskonsum 1,596,420 Cbm.

— Das hiesige bekannte **Bankgeschäft von Koppel u. Co.** verlegt ebenfalls nächste Ostern seine Lokalitäten nach dem durch seinen historischen Erker bekannten Eckhause der Sporergasse und Schloßstraße. Der jetzt dort stattfindende Umbau geschieht durch eine brückenähnliche Steifung, welche über die Sporergasse hinweg zwischen dem Eckhause und dem Hause der Arnoldschen Kunsthandlung angebracht worden ist, doch ist diese nur in seltenen Fällen angewendete Steifung von keiner vorhandenen Gefahr hervorgerufen, sondern nur eine übliche Sicherheitsmaßregel.

— **Zur Criminalistik des Land- und Amtsgerichts Dresden.** Wie bekannt, begannen in der 3. Woche des October v. J. bei dem hiesigen Land- und Amtsgericht die Verhandlungen auf strafrechtlichem Gebiete nach den Formen der in Kraft getretenen Reichs-Strafproceßordnung. Welch ein beträchtliches Material ist nun in dem relativ kurzen Zeitraume von reichlich 3 Monaten bewältigt worden! Bis mit 31. Januar d. J. fanden außer 8 Schwurgerichtssitzungen vor den Strafkammern II., III. und IV. 212 Hauptverhandlungen in Strafsachen landgerichtlicher Competenz gegen 224 Angeklagte statt, von welchen 12 Kontumaz gesprochen, die Uebrigen aber zu Zuchthausstrafen in der Gesammtdauer von 104 Jahren, weiter zu Gefängniß in der Gesammtdauer von 83 Jahren und zu Geldstrafen im Gesammtbetrage von gegen 2500 Mk. verurtheilt wurden. An zweitinstanzlichen Verhandlungen fanden nach altem sächsischen Rechte (Einspruchsverfahren) 517 und zwar 227 unter Mitwirkung der Staatsanwaltschaft, sowie 290 in Privatanklagesachen statt. Davon wurden je 50 vor den Strafkammern II., III. und IV. und 367 vor der Strafkammer V. verhandelt. Ferner fanden ebenfalls bei der Strafkammer V. 40 Berufungsverhandlungen (II. Instanz nach dem neuen Proceßverfahren), darunter 6 Privatanklagesachen und 34 Strafsachen unter Concurrenz der Staatsanwaltschaft statt. Bei den Schöffengerichten des Amtsgerichts wurden 713 Hauptverhandlungen und außerdem 50 Verhandlungen in Privatklagesachen abgehalten. Die Gesammtzahl der öffentlich-mündlichen Gerichtsverhandlungen bei den vorgenannten beiden, im Justizpalast domicilirenden Strafbehörden seit Eintritt des neuen Proceßverfahrens bez. seit Mitte October 1879 bis dato beträgt sonach insgesammt 1540. Die Strafkammer I. verhandelt nicht öffentlich, sondern nur in Strafsachen, die an sich zur Competenz des Landgerichts gehören. Sie berathet und entscheidet, ob die betreffende Strafsache zur Hauptverhandlung vor die übrigen Strafkammern und Schöffengerichte des Landgerichtsbezirkes zu verweisen oder der Angeklagte außer Verfolgung zu setzen ist. Die Königl. Staatsanwaltschaft war in den Schwurgerichts- und Strafkammersitzungen 25 Mal vom Herrn Oberstaatsanwalt Rostkowsky, 72 Mal vom Herrn Justizrath Reiche-Eisenstuck, 115 Mal vom Herrn Vikariatsrath Lufft, 1 Mal vom Herrn Staatsanwalt von Petrowitz und 7 Mal vom Herrn St.-A.-Assessor Schaarschmidt; in den Einspruchs- bez. Berufungssitzungen 20 Mal vom Herrn Vikariatsrath Lufft, 177 Mal vom Herrn Staatsanwalt von Petrowitz und 64 Mal vom Herrn St.-A.-Assessor Schaarschmidt vertreten, während die Amtsanwaltschaft bei den Schöffengerichten von den Herren Referendaren Dr. Nagel, Wimmer, Wolfram und Dr. Genfel vertreten ward.

— Um einen Miether zum **Ausziehen** zu bewegen, ließ der Wirth demselben vorgestern die Zimmerthür wegnehmen. Die letztere wurde jedoch gestern bereits wieder zurückgebracht, da die Wohlfahrtspolizei auf geschehenes Anrufen ein Einschreiten ihrerseits dagegen für geboten erachtet hatte.

Der Monat Januar brachte wiederum 12 Fortbildungsschülern wegen schuldhafter Versäumniße **Carcerstrafen** von 3 bis 12 Stunden Dauer ein.